

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die seit 2015 nach Deutschland eingewandert sind

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22135
vom 13. März 2025
über Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die seit 2015 nach Deutschland
eingewandert sind

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Auskunft gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind? Bitte Aufschlüsseln nach Aufenthaltsdauer, Altersgruppen, Geschlecht sowie nach sozialversicherungspflichtiger oder nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (wie Praktika o.ä.)

Zu 1.: Zur allgemeinen Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, wird auf Ergebnisse einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verwiesen: „Mit der Aufenthaltsdauer steigen die Erwerbstätigenquoten der 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten: Sieben Jahre nach ihrem Zuzug belaufen sie sich auf 63 Prozent, acht Jahre nach dem Zuzug auf 68 Prozent. Für die 2015 zugezogene Kohorte lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2022 bei 64 Prozent. Unter den 2015 zugezogenen geflüchteten Frauen waren 31 Prozent

erwerbstätig, unter den Männern 75 Prozent. Die mittleren Bruttostundenverdienste dieser Kohorte lagen im Jahr 2022 mit 13,70 Euro über der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro.“ (siehe IAB-Kurzbericht 10/2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten - Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit; verfügbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>)

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat zu der Fragestellung folgende Informationen und Daten übermittelt: Eine statistische Erfassung von Geflüchteten nach dem Merkmal „Zeitpunkt der Einreise“ sieht die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor, ebenfalls nicht die Erfassung des Merkmals „geflüchtet/Fluchthintergrund“. Näherungsweise kann die Anfrage aber mit Angaben zu den beiden Hauptgruppen Asylherkunftsländer und Ukraine teilweise beantwortet werden. Daten für eine Aufschlüsselung nach Aufenthaltsdauer sind in der Statistik nicht erfasst. Die erfragten aktuell ausgewiesenen Beschäftigungsdaten für Deutschland und das Land Berlin sind den folgenden Tabellen (Quelle jeweils Statistik der Bundesagentur für Arbeit) zu entnehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter						
Deutschland (Arbeitsort)						
September 2024						
Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter				
		darunter			darunter	
		unter 25 Jahre	25-unter 55 J	über 55 J	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	619.890	107.230	489.320	23.340	497.670	122.220
Ukraine	233.440	32.780	179.000	21.660	103.810	129.630

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter						
Land Berlin (Arbeitsort)						
September 2024						
Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	darunter				
		darunter			Darunter	
		unter 25 Jahre	25-unter 55 J	über 55 J	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	36200	5.260	29.580	1.360	27.800	8.400
Ukraine	16770	2.200	12.950	1.600	7.350	9.420

ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter						
Deutschland (Arbeitsort)						
September 2024						
Staatsangehörigkeit	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	darunter				
		darunter			Darunter	
		unter 25 Jahre	25-unter 55 J	über 55 J	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	101.870	34.340	61.870	5.660	70.450	31.420
Ukraine	50.480	10.900	32.490	7.000	15.410	35.070

ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter						
Land Berlin (Arbeitsort)						
September 2024						
Staatsangehörigkeit	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	darunter				
		darunter			Darunter	
		unter 25 Jahre	25-unter 55 J	über 55 J	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	5.280	1.650	3.400	230	4.000	1.280
Ukraine	2.430	560	1.530	340	710	1.720

Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) sind der folgenden Übersicht (Stand September 2024) zu entnehmen. Die Beschäftigungsquoten entwickeln sich jeweils positiv.

Deutschland

	Gesamt	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	45,3 %	56,9 %	26,2 %
Ukraine	31,7 %	34,6 %	28,8 %

Land Berlin

	Gesamt	Männer	Frauen
Asylherkunftsländer	45,6 %	53,2 %	29,7 %
Ukraine	30,8 %	34,5 %	27,8 %

2. Auf was werden die mögliche Integrationsunterschiede zurückgeführt? Was macht der Senat um diese Diskrepanzen zu verringern?

Zu 2.: Auch bzgl. möglicher Integrationsunterschiede wird auf die unter 1. angegebene Studie des IAB verwiesen: „Geflüchtete stehen bei der Arbeitsmarktintegration vor größeren Herausforderungen als andere Migrantengruppen. Im Vergleich zu diesen verfügen Geflüchtete bei ihrer Ankunft – bedingt durch die Umstände ihrer Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung – in der Regel über geringere Sprachkenntnisse, soziale Netzwerke und Informationen. Auch liegen bei ihrem Zuzug für gewöhnlich keine Arbeitsplatzangebote vor. Zudem unterscheiden sich Struktur und Qualität der (Aus-)Bildungssysteme der Herkunftsländer häufig von denen der Zielländer, was die Übertragung von Qualifikationen und Berufserfahrung erschwert [...]. Neben diesen individuellen und soziostrukturellen Faktoren [...] beeinträchtigen institutionelle Hürden wie Beschäftigungsverbote, die Dauer und der Ausgang von Asylverfahren oder Einschränkungen der Wohnortwahl und Freizügigkeit zusätzlich ihre Arbeitsmarktchancen. Außerdem spielen die Verfügbarkeit und die Teilnahme an Integrations- und Qualifizierungsprogrammen sowie die Arbeitsvermittlung eine wichtige Rolle. Faktoren wie Willkommenskultur, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung oder Arbeitsmarktdiskriminierung können ebenfalls die Arbeitsmarktintegration beeinflussen [...].“

Der Senat von Berlin komplementiert die Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese richten sich nicht ausschließlich, aber auch an geflüchtete Menschen. Grundsätzlich sind die landesgeförderten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für alle Personen mit entsprechendem Beratungs- oder Unterstützungsbedarf offen. Die Angebote decken die arbeitsmarktpolitische Bandbreite ab – dazu gehören die Berufsorientierung, die Beratung zu Bildung und Beruf, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche und Vermittlung bis hin zur Stabilisierung der Beschäftigung. Hinzu kommen Informations- und Beratungsangebote zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen und zum Arbeitsmarktzugang.

Berlin, den 11. April 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung